

Thorner Presse.



Ausgabe wöchentlich sechsmal.
Abonnementspreis pro Quartal 2 Mark
incl. Postprovision oder Abtrag.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis pro Spaltzeile
oder deren Raum 10 Pfg.
Annahme der Annoncen täglich bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 114.

Donnerstag, den 15. Mai 1884.

II. Jahrg.

Eine österreichische Stimme über die Judenfrage.

Aus Wien schreibt man der „Schl. Ztg.“: Vor kurzem sind hier die gesammelten Schriften Hans v. Perthaler's erschienen, welcher der Lehrer der Erbherzöge Ferdinand Max und Karl Ludwig gewesen und sich durch seine publicistische wie staatsmännische Thätigkeit auszeichnete. Namentlich an dem Verfassungswerke nahm er hervorragenden Antheil. Schon 1863 bezeichnete er in einer größeren Arbeit die Solidarität der mitteleuropäischen Mächte als einzige Garantie des Friedens und der Freiheit Europas. Die hiesigen großen Blätter haben bis jetzt der Schriften dieses ausgezeichneten Mannes keine Erwähnung gethan, wahrscheinlich, weil er in Bezug auf die Judenfrage sehr selbstständige Ansichten hatte. Seiner Ansicht nach müsse der Schein zerstört werden, als ob die Juden die Gedrückten wären, als ob ihrem Wesen Gewalt angethan werde, da vielmehr sie es sind, welche durch ihr Eindringen in die modernen Staaten, durch den tausendjährigen Versuch, ihr eigenartiges Wesen im germanischen Staate geltend und womöglich maßgebend zu machen, diesem Gewalt anthut. Ueber die Aemterfähigkeit der Juden sagt er, daß ihnen diese, so lange sie eine Raste bilden, abgesprochen werden müsse. Die mosaische Religion sei nicht Religion: sie sei nationales Gesetz; und diese Frage schlägt aus einer religiösen Frage in eine politische um, ob nämlich die europäisch christlichen Regierungen Menschen in ihren Staaten dulden sollen, welche sich in dem Widerspruch, in der Zweischlächtigkeit befinden. Mitglieder des Staates sein zu wollen, dessen Basis sie verwerfen, des Staates, der seine innerste, tiefste Gewähr in der Religion, in dieser Gemüthsinnigkeit trägt, und doch die Religion zurückweisen, an deren Stelle an dem abnormen Gesetz festzuhalten. Orientalisch in ihrem Gesez, ihrem Wesen und ihrer Nationalität, wollen sie doch Bürger des germanischen Staates sein. Die Mehrzahl der gebildeteren Juden hat sich allerdings in die deutsche, englische, französische Nationalität hineingelegt, so daß sie in derselben wurzeln, daraus ergebe sich aber nur noch auffallender die Vernunftwidrigkeit des formellen Beharrens in dem leblosen Judenthum, das für die gebildeten Juden nur wie ein schattenhaftes Gespenst ist, das ihnen beängstigend nachzieht. Das Judenthum ist ein Volksfragment, welches unsere Nationalität durch den Troz verhöhnt, mit dem es mitten in derselben sich in formeller Trennung entgegensetzt und sich's in den Kopf gesetzt zu haben scheint, nicht anders als mit voller staatsbürgerlicher Anerkennung seiner unsern Staatszuständen widersprechenden Abnormität und historisch gerichteten Thorheit in unseren Staat einzutreten. (Es ist bezeichnend für den Einfluß des Judenthums in der Presse, daß solche Aeußerungen eines bedeutenden Mannes einfach todtschwiegen werden. Wann endlich wird sich das deutsche Volk ermannen, sich nicht bloß von jüdischen Blättern aufstischen zu lassen, was diese ihnen vorzusetzen für gut befinden? D. Red.)

Politische Tagesfragen.

Aus dem Großherzogthum Hessen erfahren wir, daß die Rückkehr des Großherzogs aus England im Laufe dieser Woche erwartet wird. Es gilt als gewiß, daß Verhandlungen eingeleitet sind, um die stattgehabte Eheschließung, soweit möglich, wieder rückgängig zu machen. Der Rücktritt des Staats-

Auferstanden.

Historische Erzählung von Max Ring.
(Fortsetzung.)

In der Nacht warteten einige patriotische Männer, bei welchen sie eine sichere Zuflucht fanden und mit denen sie die nöthigen Verabredungen zur Rettung der verurtheilten Offiziere trafen. Auf dem Wege zur Hinrichtung, die auf einer Wiese an der Lippe angeordnet war, sollten die Verschworenen hinter einem daselbst befindlichen Gebüsch versteckt, im geeigneten Augenblick das voraussichtlich schwache Executions-Commando überfallen und in der dadurch verursachten Verwirrung die Gefangenen zu befreien suchen.

Zur bestimmten Stunde wurden die Verurtheilten, zu Zweien an einander gefesselt, unter dumpfem Trommelschall nach der dazu bestimmten Wiese hinausgeführt, wo sie eine Abtheilung französischer Grenadiere erwartete. In dem nahen Wäldchen hielt sich Otto mit seinem Begleiter verborgen, in ängstlicher Spannung auf die Ankunft ihrer Mitverschworenen harrend.

Bergebens strengten sie aber ihre Blicke an, um die Säumigen zu erspähen. Minute auf Minute verging, aber Niemand kam. Nur noch wenige Augenblicke und Alles war vorüber, keine Rettung mehr möglich.

„Die Schurken,“ flüsterte der Taschenspieler, „haben uns verrathen.“

„Oder den Muth verloren, was wahrscheinlicher ist.“

„Jedenfalls werden wir gut thun, uns davon zu machen. Wenn man uns hier findet, sind wir verloren.“

„Ich gebe nicht die Hoffnung auf, daß unsere Freunde noch zur rechten Zeit kommen werden.“

Mit steigender Ungeduld und in höchster Aufregung wartete Otto noch immer vergeblich auf die zögernden Verschworenen, die in der That noch im letzten Augenblick das Vertrauen zu dem Gelingen des tollkühnen Unternehmens verloren hatten, da statt eines schwachen Commandos eine ganze Compagnie die Gefangenen begleitete, so daß jeder derartige Versuch Wahnsinn gewesen wäre.

„Kommen Sie, kommen Sie!“ drängte der Taschenspieler.

ministers v. Stark wird als nahe bevorstehend bezeichnet. Dem Wunsche, daß es gelingen möge, einen Nachfolger zu finden, der durch seine ganze Persönlichkeit dem tief erschütterten Lande eine sichere Garantie gegen ähnliche Vorkommnisse biete und verderblichen Einflüssen in der nächsten Umgebung des Großherzogs mit unbeugsamer Energie ein Ende bereite, können auch wir uns nur aus volstem Herzen anschließen. Es wird langer, langer Zeit bedürfen, um die geschlagene Wunde wieder zu heilen.

Von Interesse dürfte die Notiz sein, daß die Rigasche Censur in den dortigen deutschen Blättern aus der letzten Rede des Fürsten Bismarck den Passus gestrichen hat, daß höhere Beamte der Freisprechung der Wera Saffulitsch Beifall klatschten.

Nach einem Telegramm der Times aus Alexandrien ist dort unter den Eingeborenen das Gerücht verbreitet, Gordon habe Khartum verlassen, sei aber nach drei Tagen wieder zurückgekehrt, da er fand, daß ein Entkommen unmöglich sei. — Infolge einer Nachricht des Standard aus Kairo hat der Kommandant der Garnison von Dongola dem Rhedive telegraphirt, daß der Mahdi durch Emiffare Truppen ausheben lasse, um Dongola zu nehmen und dann direkt auf Kairo zu marschiren.

Reichstag.

27. Plenarsitzung vom 14. Mai.

Haus und Tribünen sind mäßig besetzt.
Am Bundesrathstische: Staatsminister v. Bötticher, Geh. Reg.-Rath Bödiker und mehrere Kommissarien.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und event. zweite Verathung des von den Abgg. Baumbach (d.-frei.) u. Gen. eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1883, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung.

Der Antrag lautet:
„Artikel 1. In § 44a fällt der 3., 4. und 5. Absatz fort.“

Artikel 2. In § 56 fällt der mit den Worten „Ausgeschlossen vom Feilbieten im Umherziehen sind ferner“ beginnende Theil des Paragraphen fort.“

Der Antrag Baumbach will die im Vorjahre vom Reichstag beschlossenen einschränkenden Bestimmungen, betreffend die Legitimationskarten für Handlungsreisende, und bezüglich des Kolportage-Buchhandels abändern.

Abg. Dr. Baumbach begründet seinen Antrag, indem er betont, daß durch die vorjährigen Beschlüsse des Reichstages große Interessenkreise schwer geschädigt worden seien, und zwar nicht nur materiell, vielmehr enthalte jene Gewerbeordnungs-Novelle eine Degradation des Kaufmannsstandes. Redner wiederholt im übrigen die bei Verathung der Novelle im Vorjahre von liberaler Seite geltend gemachten Einwendungen und verlangt die Freiheit des Buchhandels im Interesse der Volksbildung. (Beifall links.)

Bundeskommissar Geh.-Rath Bödiker wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners und verweist auf die Preßstimmen, welche seit den zwei Monaten, seitdem der Antrag vorliegt,

„Wir können ihnen nicht mehr helfen und setzen uns nur unnütz der Gefahr aus.“

Aber Otto rührte und regte sich nicht, die Augen auf seine unglücklichen Kameraden gerichtet, die unterdessen die Wiese erreicht hatten. Ohne erst den Befehl abzuwarten, stellten sie sich männlich und entschlossen in einer Reihe, mit unverbundenen Augen, fest und ruhig auf, elf mutige Helden, von denen der älteste 32, der jüngste erst 18 Jahre alt war.

Jetzt stellten sich die französischen Grenadiere ihnen gegenüber und erhoben auf das Commando des Offiziers die Gewehre. Ein kalter Schauer durchrieselte Otto, sein Herz zog sich krampfhaft zusammen und das Blut stockte in seinen Adern; aber die Tapferen zögten nicht und blickten ohne Furcht den schwarzen, auf sie gerichteten Läufern und dem blutigen Tod ins Angesicht.

„Es lebe der König!“ riefen sie und warfen ihre Mützen hoch in die Luft. „Feuer!“

Im nächsten Augenblick stürzten zehn Offiziere entsezt zu Boden, der Erste, Albert von Wedell, war nur am Arm verwundet. Mit der rechten, noch gesunden Hand riß er seine Weste auf, zeigte auf sein Herz und rief: „Hierher, Grenadiere!“ Noch ein Schuß und er sank zu den übrigen Schlachtopfern.

„Mörder!“ schrie Otto auf, schwankend, als ob ihn selbst die Kugel getroffen hätte.

Schnell jedoch ergriff der Taschenspieler den Arm seines Begleiters und riß ihn mit sich fort, die allgemeine Verwirrung benutzend und im Gedränge unbemerkt entkommend. Vom Glück begünstigt, fanden Beide an der Küste ein englisches Schiff, das sie nach Helgoland brachte, wo sie vorläufig in Sicherheit auf den Tag der Rache für die gefallenen Brüder warteten.

VIII.

Jahre waren seitdem vergangen, reich an großen welterschütternden Ereignissen. Auf den Eisfeldern Rußlands, in dem Flammenmeer des von seinen Bewohnern angezündeten Moskauer hatte Napoleon das göttliche Strafgericht seines Uebermuths und seiner Eroberungssucht gefunden.

Die unterdrückten Völker, vor Allen Preußen, von einem

Stimmung machen sollten gegen die Beschlüsse des Vorjahres. Es sind ja bei keinem Geseze Unzuträglichkeiten in der Ausführung zu vermeiden, allein die wenigen bei der Handhabung der Gewerbeordnungs-Novelle vorgekommenen Unregelmäßigkeiten seien seitens der Centralstelle gewissenhaft untersucht und berichtigt worden. Den Vorwurf, als wolle die Reichsregierung dem Handelsstand zu nahe treten, weist der Bundeskommissar mit Entschiedenheit zurück. Was die Bestimmungen über den Kolportage-Buchhandel betreffe, so haben die Behörden davon mehr Unannehmlichkeiten, als die Betroffenen, da ihnen aus der Aufstellung der Bücherverzeichnisse u. eine große Arbeitslast erwachse. Man möge es daher bei den bisherigen Bestimmungen lassen, durch welche die guten Elemente nicht getroffen werden. (Beifall rechts.)

Abg. Ackermann (d.-kons.) erinnert an die Thatfache, daß bei Verathung der Gewerbeordnungs-Novelle die Linksliberalen ihre vollen Sympathien mit den Handlungsreisenden und den Kolportage-Buchhändlern bekundet und dafür gesorgt haben, daß die Regierungsvorlage nach Möglichkeit abgeschwächt wurde. Nun ist die Novelle erst seit dem 1. Januar d. J. in Kraft, und schon behaupten die Fortschrittler, die Bestimmungen derselben hätten die allernachtheiligsten Folgen gehabt. Was ist denn eigentlich geschehen? Ist das Vaterland in Gefahr? Der einzige Fall einer Unregelmäßigkeit, den der Antragsteller anführt, ist sofort geordnet worden. Redner weist die Behauptung, als werde der Kaufmannsstand durch die Novelle geschädigt, als unerwiesen zurück, und betont, daß bezüglich des Kolportage-Buchhandels der deutsche Buchhändlerverein seine Zustimmung ertheilt hat. Angesichts solcher Zeugnisse aus Berufskreisen halte ich es für ungerechtfertigt, auf Anträge einer Minorität einzugehen, die erst vor kurzem darin unterlegen ist. (Bravo! rechts.)

An der weiteren Debatte betheiligen sich noch die Abgg. Goldschmidt (d.-frei.), Blum (nat.-lib.) und Kayser (Soz.-Dem.), welche für den Antrag Baumbach eintreten, ferner die Abgg. v. Schalcha (Centr.) und v. Kleist-Regow (d.-kons.), welche sich dagegen aussprechen; letzterer bezeichnet insbesondere den vorliegenden „freisinnigen“ Antrag als ein Wahlmanöver, und bemerkt gegenüber den fortschrittlichen Angriffen auf die Zünfts-Bestrebungen, daß die Konservativen derartige Anträge immer wieder einbringen werden, bis das durch die manchesterliche Doktrin aufgelöste Handwerk wieder geeinigt ist. (Bravo! rechts.)

Dann wird, nach einem Schlußwort des Mitantagstellers Abg. Munkel (d.-frei.), der Antrag Baumbach in seinen beiden Theilen mit 142 gegen 123 bezw. 144 gegen 122 Stimmen abgelehnt, worauf sich das Haus auf morgen (Donnerstag) 1 Uhr vertagt.

Tagesordnung: Dritte Lesung des Dynamitgesetzes, Wahlprüfung. Schluß 5 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Abgeordnetenhause.)

87. Plenarsitzung am 14. Mai.

Der Abg. Ottow ist gefordert, dessen Andenken in der üblichen Weise geehrt wird.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Verathung des Nachtragsetats, welche durch die Verstaatlichung der verschiedenen Bahnlinien nothwendig geworden ist.

neuen Geist befeelt, erhoben sich im Bunde mit Oesterreich und Rußland zum Kampf für die Freiheit und entfalteten eine nie geahnte Begeisterung und Kraft, eine unerwartete Energie und Ausdauer.

Jünglinge und Männer folgten dem Aufruf des Königs und griffen zu den Waffen. Der Landmann verließ seinen Pflug, der Handwerker seine Werkstätte, der Kaufmann sein Comtoir, der Gelehrte seine Studirstube und eilte zu den Fahnen.

Nirgends aber loderte die Begeisterung höher und feuriger auf, als in Berlin, das der natürliche Heerd und der Mittelpunkt des preussischen Patriotismus war, wenn auch die übrigen Städte und Provinzen an Opferfreudigkeit nicht zurückstanden.

Deshalb haßte auch Napoleon Nichts so sehr als Berlin, das er in seinem Zorn nur die: capitale du jacobinisme allemand, vraie capitale de ce qu'on appelle la patrie germanique nannte und ernstlich zu züchtigen beschloß. Zu diesem Zweck beauftragte er den Marschall Dubinot, einen seiner tapfersten und erfahrensten Feldherrn, mit einem Heere von 73 000 Mann Franzosen, Italienern und Rheinländern in die Mark einzufallen und Berlin zu erobern, das von der sogenannten Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden, dem ehemaligen französischen Marschall Bernadotte, beschützt werden sollte.

Diese Nachricht vermochte zwar nicht den Muth der Bevölkerung zu erschüttern, verursachte aber große Unruhe und Aufregung, da man mit den Maßregeln des schwedischen Kronprinzen nicht einverstanden war und kein allzu großes Vertrauen zu seiner Energie hatte, so sehr man auch seinem kriegerischen Talent Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Die Besorgniß wurde noch vermehrt, als eine Menge Dorfbewohner nach Berlin kamen, die ihre Betten und die besten Sachen auf den Wagen geworfen und sich vor den Franzosen geflüchtet hatten. Die erschrockenen Bauern hielten in den Straßen mit ihren Frauen und Kindern und erzählten den sie bemitleidenden Berlinern, daß die Feinde verheert hätten, Berlin würde geplündert und kein Stein auf dem andern gelassen werden. (Fortsetzung folgt.)

Der Etat wird nach kurzer Debatte in Einnahme und Ausgabe auf 3 381 588 M. festgestellt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stempelsteuer für Kauf- und Lieferungsverträge im kaufmännischen Verkehr und für Wertverdingungsverträge.

In der Debatte über § 1 verweist Abg. Lohren auf die großen Verwirrungen, welche das Reichsstempelgesetz in dem kaufmännischen Verkehr geschaffen. Die Fassung jenes Reichsgesetzes sei eine außerordentlich schwer verständliche und unklare, die noch durch einen Beschluß des Bundesraths und durch ein Reichsgerichtserkenntniß vermehrt worden sei. Er spricht der Regierung für die Vorlage dieses Gesetzes seinen Dank aus und glaubt an dieses Vorgehen der Regierung die Hoffnung knüpfen zu dürfen, daß dieselbe im Bundesrathe dahin wirken werde, die großen technischen Schwierigkeiten, welche durch die Erhebung des Reichsstempels dem Waarenverkehr erwachsen, wieder zu beseitigen.

Abg. Zelle schließt sich im Allgemeinen diesen Ausführungen an.

Finanzminister v. Scholz konstatiert die in erfreulicher Weise hervorgetretene Uebereinstimmung und spricht seine Befriedigung über die wohlwollende Behandlung aus, welche die Vorlage in der Kommission allseitig erfahren. Er könne die Verwirrung in Bezug auf den Kontraktstempel nicht in Abrede stellen und er kann hinzufügen, daß die preussische Regierung im Bundesrathe eine Novelle zum Reichsstempelgesetz beantragen werde.

Der Gesetzentwurf wird hierauf nach den Kommissionsbeschlüssen unverändert genehmigt.

Es folgt die Beratung der Petition des Vorsitzenden des „Volkswirtschaftlichen Vereins für Rheinland“: um Verschärfung der Sonntagsruhe. Die Petition geht in dreifacher Richtung dahin: 1. daß die Staatsregierung selbst für die verschiedenen Gebiete der Verwaltung den Beamten und Arbeitern die Sonntagsruhe oder doch wenigstens den Besuch des Gottesdienstes nach Möglichkeit sichere; 2. daß die Zentralbehörde den Bezirksregierungen eine bestimmte Direktive gebe, für welche Privatunternehmungen und in wie weit in diesen Sonntagsarbeit notwendig resp. zulässig erscheint; daß sie dieselben zu entsprechenden, genau präzisirten polizeilichen Bestimmungen veranlasse und auf energischere Durchführungen dieser Bestimmungen dringe; 3. daß die preussische Staatsregierung auf eine gesetzliche Regelung dieser Frage der Sonntagsruhe im Bundesrathe hinwirke.

Die Kommission beantragt Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung, während Abg. Dr. Graf dieselbe der Regierung als Material überweisen will. Für die Sonntagsruhe scheine allerdings eine größere Freiheit erforderlich, aber man könne doch nicht etwa so weit gehen, die Personenzüge an Sonntagen einzustellen. Man möge doch durch solche Anträge nicht die einmütigen Bestrebungen nach größerer Sonntagsruhe stören und dem deutschen Volke nicht den deutschen Sonntag rauben, der der religiösen Sammlung, der Familie und dem unschuldigen Vergnügen gewidmet ist.

Abg. Stroffer empfiehlt dem gegenüber den Antrag der Kommission.

Regierungskommissar, Geh. Rath von der Brücken legte dar, daß die mechanische Feststellung, an den Sonn- und Festtagen gewisse Arbeiten ruhen zu lassen, in der Praxis zu unhaltbaren Verhältnissen führen würde. Die Regierung sei mit dem Gegenstande eingehend beschäftigt; er überlasse es im Uebrigen dem Hause, in welcher Form sie die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Petition hinlenken wolle.

Der Vertreter der Eisenbahnverwaltung wies sodann nach, daß von Seiten der Eisenbahnverwaltung hinsichtlich der Sonntagsruhe der Beamten mehrfache Anordnungen getroffen und namentlich eine Verstärkung der Hülfskräfte in umfassender Weise erfolgt ist.

Abg. v. Tiedemann-Vomst erklärt sich im Sinne des Abg. Graf für Ueberweisung der Petition als Material, da er nicht so weit gehen könne, als der Abg. Stroffer, welcher in der englischen und amerikanischen Sonntagsruhe sein Ideal zu erblicken scheine.

Die Abgg. Bachem und Freiherr v. Heeremann treten in entschiedener Weise für den Antrag der Kommission ein, der die sehr maßvollen und sorgfältig erwogenen Forderungen der Petition zu der seinigen gemacht habe. Der Staat solle gar nicht auf die Sonntagsheiligung einwirken, er solle nur die Hemmnisse beseitigen, damit im christlichen Volksleben wieder der Sonntag mehr zur Geltung gelange.

Abg. Dr. Wagner beleuchtet die Frage vom sozial-national-ökonomischen Standpunkte. Es lege die Forderung der Sonntagsruhe im Interesse der Humanität und des Christenthums, die freie Vereinbarung reiche hier nicht aus, der Staat müsse hier eintreten, um die berechtigten Forderungen der arbeitenden Bevölkerung zur Geltung zu bringen. Die Regierung habe zwar

Kleine Mittheilungen.

(Die Hinrichtung eines Elephanten.) Ein Pariser Blatt entnimmt dem Briefe eines Offiziers aus Sontay (Tonking) folgende Erzählung eines interessanten Vorkommnisses, welches der Besetzung Sontays durch die französischen Truppen folgte: Sontay ist eine große, zur Hälfte chinesische, zur Hälfte anamitische Stadt und in mehrere Quartiere eingetheilt, deren jedes von einer mit Schießscharten versehenen Mauer umgeben ist, weshalb man, um eine chinesische Stadt einzunehmen, in der Regel jedes Quartier gesondert erobern muß. Eine Stunde nach meiner Ankunft war ich Zeuge einer Hinrichtung, welche mich tief bewegte. Sontay besaß zwei Krieger-Elephanten, von denen der ältere, im Jahre 1762 geboren, infolge einer Verwundung hinkte. Diese Elephanten waren in der Citadella untergebracht; sie waren von den Elephantenführern gewöhnt worden, sich vor den Franzosen auf die Knie zu werfen und die Sousstücke aufzuheben, welche die Soldaten ihnen hinwarfen. Um sie zum Gehorsam zu zwingen, bohrten ihnen die Führer die Spitze eines eisernen Stabes fünf Centimeter tief in die hinter dem Ohre befindliche Wunde, welche immer offen gehalten wurde. Am Tage unserer Ankunft bewunderten unsere Leute, welche noch nie Elephanten gesehen hatten, die mächtigen Thiere. Die Führer ließen die Elephanten während des ganzen Tages arbeiten und gaben ihnen von dem Betelbranntwein zu trinken, welcher einen abscheulichen Rausch hervorruft. Der ältere Elephant, erschöpft von der schlechten Behandlung durch seinen Peiniger, wurde infolge der Trunkenheit und dadurch, daß der Führer ihm ohne Unterlaß den Eisenstab in die Wunde bohrte, wüthend, ergriff plötzlich den Grausamen und schiederte ihn mit dem Rüssel in die Luft. Dann setzte er einen Fuß auf ihn und begann, ihm mit dem Rüssel Arme und Beine auszureißen. Der zweite Führer, welcher seinem Kameraden zu Hilfe eilen wollte, erfuhr dasselbe Schicksal. Dann warf der Elephant

ein Entgegenkommen gezeigt, aber sei den berechtigten Wünschen nicht weit genug entgegengekommen; nicht weitere Untersuchungen, sondern gesetzliche Vorschläge an den Bundesrat und Reichstag seien notwendig; damit würde auch zugleich ein gut Stück sozialer Frage gelöst werden.

Abg. Dr. Graf erklärt, daß er um deshalb nicht für den Antrag der Kommission stimmen könne, weil in der Petition bestimmte Forderungen enthalten seien, denen er sich nicht anschließen könne.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. (Dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder. Petitionen.)

Deutsches Reich.

Berlin, 14. Mai 1884.

— Die Reise des Kaisers nach Wiesbaden scheint nunmehr definitiv ausgefallen zu sein. Wie aus Wiesbaden gemeldet wird, sind auch bereits diejenigen Personen, welche vorausgereist waren, sowie die kaiserlichen Equipagen, Pferde etc. von dort zurückbeordert worden.

— Die „N. N. Z.“ schreibt: Die feierliche Grundsteinlegung zu dem neuen Reichstagsgebäude wird, wie man hört, gegen Ende d. Mts. stattfinden. Zur dieser Feierlichkeit werden bereits die nöthigen Vorbereitungen getroffen.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seinem nicht-amtlichen Theile, was folgt: Dem König allein steht nach Artikel 45 der Verfassungsurkunde die vollziehende Gewalt zu. Mit dieser ausdrücklichen Vorschrift der Verfassung steht es im Widerspruch, wenn gelegentlich von Wahlprüfungen des Hauses der Abgeordneten beschlossen hat, die Staatsregierung aufzufordern, diejenigen Beamten, welche sich bei einer Wahl eine Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse haben zu Schulden kommen lassen, zur Verantwortung zu ziehen. Se. Majestät der König haben aus Anlaß eines derartigen jüngst hier stattgehabten Vorgangs in einem an das Staatsministerium gerichteten Erlasse vom 8. d. Mts. Allerhöchster Willensmeinung dahin kundzugeben geruht, daß dieser und ähnliche Beschlüsse des Hauses in die Rechte eingreifen, welche Artikel 45 der Verfassung dem Könige vorbehalten. Se. Majestät hätten durch den vom Allerhöchstdenselben auf die Verfassung geleisteten Eid die Verpflichtung übernommen, in gleicher Weise wie jede andere Bestimmung der Verfassung auch deren Artikel 45 und die Rechte der Krone und Ihrer Nachfolge an derselben unverbrüchlich aufrecht zu erhalten. Se. Majestät haben demgemäß die Erwartung auszusprechen geruht, daß das Staats-Ministerium bei allen Vorgängen der in Rede stehenden Art dem Artikel 45 der Verfassung und die Grenze, welche derselbe zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt vorzeichnet, geltend machen und wahren werde.

Breslau, 14. Mai. Der Staatspfarrer Gruenastel in Rosel übergibt heute der bischöflichen Behörde die Pfarrkirche. In letzterer hält morgen der Kanonikus Franz Ostredienst.

Leipzig, 14. Mai. Prozeß v. Kraszewski. In der heutigen Sitzung wurde über das von Hentsch an Adler versandte Reglement des III. Armeekorps, betreffend die Pferde-Aushebung bei einer Mobilmachung und über die fernere Uebersendung des Hentsch an Adler, die Fortifikation von Metz betreffend, verhandelt. Hentsch bemerkte, er habe nicht geglaubt, daß das Instruktions-Reglement, das er sich von dem Stallmeister des Prinzen Wilhelm, Plinzer (Potsdam), geliehen, sekreter Natur sei. Das Gutachten des Kriegsministeriums und der anwesenden Sachverständigen besagen: Die Instruktion sei derartig sekreter Charakter, daß jeder aufmerksame Leser wissen mußte, daß deren Geheimhaltung für das Wohl des deutschen Reiches dringend geboten war. Den Ausgang über die Fortifikation von Metz, den Hentsch gestäublich an Adler gefandt, als er bereits wußte, daß Adler Agent der österreichischen und russischen Regierung sei, will Hentsch aus dem Heft 23 des Ingenieur-Comitees entnommen haben. Das Heft hatte er sich aus der Bibliothek des Eisenbahn-Regiments geliehen. Er sei der Meinung gewesen, daß das Heft im Buchhandel zu haben sei. Die Sachverständigen stellen dies in Abrede mit dem Bemerkten, daß die in Rede stehende Mittheilung an eine feindliche Regierung das Wohl des deutschen Reiches sehr gefährden könne.

Kassel, 14. Mai. Ueber den Unfall in dem Kohlenbergwerke bei Hessa (Niederhessen) wird berichtend mitgetheilt, daß nicht mehrere Vergleute getödtet worden sind, sondern daß der Grubensteiger allein den Tod gefunden hat. Im Uebrigen wurde der Unglücksfall nicht durch schlagende Wetter, sondern durch Stickwetter (Kohlenoxydgas) verursacht.

seine Opfer in eine Pfütze, lagerte sich zu den Leichnamen und hütete sie den ganzen Tag. Erst am Abend verließ er die Leichenwache, um in seine Hütte zurückzukehren. Der Resident gab den Befehl, das Thier zu tödten. Man feuerte aus einer Revolverkanone drei Schüsse auf das Thier ab; die Granaten platzten auf der Haut des Elephanten und hinterließen tiefe Wunden, aus welchen Ströme von Blut hervorbrachen; aber der Elephant blieb aufrecht. Nach dem dritten Schusse ging er im Schritt weg wie ein verwundeter Soldat, seinen Weg durch einen förmlichen Bach von Blut bezeichnend. Er gelangte ruhig in die Nähe meiner Leute, denen er sicherlich etwas zu Leide gethan hätte, wenn er böswillig gewesen wäre. Ein Lieutenant, welcher Mitleid mit dem Elephanten hatte, stieg auf eine Mauer und schoß ihm ins Ohr; es mußten jedoch noch weitere drei Schüsse abgegeben werden, um den Leiden des armen Thieres ein Ende zu machen. Dreißig Mann (?) waren nothwendig, um den Kopf mit den Zähnen wegzuschaffen; man will sie nach Paris schicken. Die Anamiten waren den ganzen Tag über beim Kadaver wie die Raben. Sie zerstückelten ihn, — es war eine wahre Mezelei. Diese Hinrichtung hat mich mehr bewegt wie viele andere; denn der Elephant war wirklich ein Opfer, und den Führern war nur gesehen, was sie verbieten.

(Heine über Meyerbeer.) In der „Schles. Ztg.“ erzählt H. v. Gottschall von Heine u. A. über einen Besuch, den er dem kranken Dichter in Gemeinschaft mit dem seit lange verstorbenen Theaterdirektor Cornet abstattete. Das Gespräch kam auf Meyerbeer. „Meyerbeer habe“, meinte Cornet, — „zugleich den deutschen und italienischen Stil.“ „Ja“, meinte Heine, „er hat zwei Stühle, aber er kann auf keinem sitzen.“

(Ein skeptischer Dichter.) Rosegger, der steirische Volksdichter, machte vor einiger Zeit einmal die scherzhafte Aeußerung, daß er auf jedes Monument, auf jeden Denkstein

Ausland.

Wien, 14. Mai. Aus dem Testamente der Kaiserin Maria Anna wird mitgetheilt, daß zum Univerfalerben Erzprinz Franz von Neapel eingesetzt worden sei. Derselbe erhält vom vorhandenen Vermögen ca. 12 Millionen Gulden; ihm zunächst steht im Testamente Erzherzog Albrecht; auf ihn entfallen mehrere Millionen baar Geld und die Herrschaft Cagliari in Italien. Bedeutende Summen erhalten einige Klöster in Prag und Italien. Der Familienschmuck der Verstorbenen geht laut testamentarischer Verfügung in das Eigenthum des Kaisers Franz Joseph über, welcher überdies eine Summe von 700,000 Gulden erbt. Die drei Reichswälder der Verstorbenen erhalten Jahresrenten von je 1700 Gulden. Das Testament enthält nicht weniger als 23 Codicille und ist auf sechsundzwanzig Bogen von der Kaiserin eighändig in italienischer Sprache geschrieben worden.

Wien, 14. Mai. Die Bänke der Linken blieben auch während der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses vollständig leer. Der Beginn der Sitzung verzögerte sich in Folge der Verhandlungen zwischen dem Präsidenten und dem Club der Linken um eine Stunde. Nachdem die Sitzung eröffnet worden war, gab der Präsident eine Erklärung ab, daß er es lebhaft bedaure, mit einem angehenden Theile des Hauses in Widerspruch gerathen zu sein, und daß er in Zukunft, um ähnlichen Unzuförmlichkeiten vorzubeugen, vor jeder Abstimmung fragen werde, ob Niemand zur Abstimmung das Wort verlange. Wie verlautet, werden auf Grund dieser Erklärung, die dem Club der Linken im Voraus mitgetheilt worden war, die Abgeordneten der vereinigten Linken in nächster Sitzung wieder im Hause erscheinen.

Haag, 14. Mai. Gestern Nachmittag ist hier selbst eine literar-Konvention zwischen Deutschland und den Niederlanden vollzogen worden.

Paris, 14. Mai, Nachmittags. Gestern Abend 10 Uhr stürzte auf der Nordbahn bei der Station Landy in der Ebene von St. Denis, bei einer Kreuzung von 2 über einander liegenden Bahnhöfen, eine die obere Linie entlang fahrender Güterzug in Folge eines Versehens auf den eben die untere Bahnlinie passirenden Personenzug, der Maschinist wurde getödtet, 25 Passagiere und 5 Bahnbearbeiter wurden mehr oder weniger verletzt, die meisten Passagiere konnten die Reise alsbald fortsetzen.

London, 14. Mai, früh. Unterhaus. Das von Hicks-Beach beantragte Mißtrauens-Votum wurde mit 303 gegen 275 Stimmen abgelehnt. Die Parnelliten stimmten gegen die Regierung.

London, 14. Mai, Morgens. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte der Staatssekretair des Auswärtigen, Lord Granville, er finde keinen Unterschied zwischen seiner Antwort vom 1. Mai betreffend die Konferenz und der bezüglichen Erklärung des Premiers Gladstone. Lord Cairns verlangte eine offene Erklärung über den unklaren Punkt. Der Lordkanzler Lord Selborne bemerkte darauf, der Premier Gladstone habe mit seiner Antwort gesagt, daß, falls bei der Konferenz eine andere Frage als die finanzielle aufgeworfen und behandelt werden sollte, dies als eine neue Konferenz anzusehen sein würde.

Kairo, 13. Mai. Aus Suakin wird gemeldet, Osman Digma habe gestern mehrere befreundete Stämme angegriffen, die sich auf dem Wege nach dem bei Tamanih fließenden Bache befanden, die Stämme hätten nach dem Verluste mehrerer Mannschaften die Flucht ergriffen und ihr Vieh in Osman Digma's Händen gelassen.

Washington, 11. Mai. Mr. W. S. Vanderbilt hat sich nach England begeben. Vor seiner Abreise übergaben ihm General und Frau Grant urkundlich ihr ganzes Vermögen, um ihn gegen jeden Verlust durch das Falliment der Firma Grant und Ward sicher zu stellen. Herr Vanderbilt streckte nämlich der Firma am vorigen Sonntag auf Ersuchen General Grants 150,000 Pfd. Sterl. gegen Wechsel vor, die dann nicht honorirt wurden. General Grant verliert seinen ganzen Besitz, mit Ausnahme des für ihn gesammelten Ehrengeldes von 250,000 Pfd. Sterl., in dessen Zinsengenuß er für seine Lebenszeit bleibt. Seine Familie verliert gleichfalls Alles.

Provinzial-Nachrichten.

Sturz, 13. Mai. (Grabdenkmal.) Auf Anregung verschiedener Gemeindeglieder ist von hiesigen Ortsangehörigen dem ermordeten Knaben Cybulla ein Grabdenkmal in der Koch'schen Steinmetzfabrik in Danzig bestellt worden. Das aus schieflichem Marmor gefertigte, auf einem Sandsteinpostament stehende Kreuz trägt auf der Vorder- und Rückseite in deutscher und polnischer

verzichte und als einziges Zeichen der Anerkennung der Nation nichts wünsche, als einen — Ehrenekel, der seine müden Dichterbeine auf den Steirischen Bergspaden manchmal substituiren könnte. Eine Wiener Zeitung griff diesen Scherz auf und veranstaltete zur Beschaffung dieses Ehrenekels eine öffentliche Subskription, was sich aber Rosegger ernstlich verbat. Befragt, warum er, dem sonst kein launiger Einfall zuwider ist, auf den Spaß nicht eingegangen, antwortete er: „Weil eben viele Leute keinen Spaß verstehen. Denn nicht nur an die Redaktion sind thatsächlich Geldspenden, sondern auch an mich eine Reihe von Zuschriften gelangt, in denen mir Ekel und Pserde in natura, sowie auch alle möglichen Behikel, vom Velociped bis zum Möbeltransportwagen, angeboten werden — und das geht denn doch über den Spaß.“ Uebrigens“, fügte er hinzu, „selbst wenn ich die Sache ernst genommen hätte, wäre die Subskription nutzlos für mich gewesen. Ich glaube nämlich, daß es einen solchen Ekel gar nicht giebt, der das Loos eines deutschen Schriftstellers theilen wollte.“

(Ungarisch.) Aus Erlau wird der „Banater Post“ geschrieben: Ein Urtheil des hiesigen Bezirksgerichts hat hier allgemeines Aufsehen hervorgerufen und zu zahlreichen Glossen Anlaß gegeben. Der Fall ist folgender: Ein hiesiger Bürger begab sich in einen Selcherladen, um Würste zu kaufen, und wollte sich mit der Waare entfernen, ohne den entsprechenden Betrag — 1 fl. 20 kr. — zu entrichten. Der Selcher (Kauschfleischhändler) erklärte, er sei nicht geneigt, ihm zu borgen; er möge bezahlen oder die Würste dort lassen. Der Bürger ließ die Würste zurück, begab sich aber stracks zum Bezirksrichter, um ihm den Fall anzuzeigen. Der Bezirksrichter fällte nun die salomonische Entscheidung: „Das Nichtborgen drückt einen Zweifel an dem Charakter des Entlehners aus, ist daher eine Ehren-Beleidigung.“ Und er bestrafte den Selcher mit 20 fl. wegen Ehren-Beleidigung. — Wir sind überzeugt, daß der christliche Mitosch sich vor einer solchen

Sprache eine auf das Leben und den Tod des unglücklichen Knaben bezügliche Inschrift in goldenen Lettern — ein die Gesinnung der Sturzer Gemeinde ehrendes Werk.

Fr. Stargardt, 13. Mai. (Freigelassen.) Von den beiden in Sturz wegen Verdachts des Meineides in der dortigen Mordaffäre verhafteten Personen ist die eine — eine Frau — bereits wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Danzig, 14. Mai. (Unglücksfall.) Das Dienstmädchen Marie Schneider, Mottlauergasse 11, war auf dem vor der Hinterfront des Hauses im 3. Stock befindlichen Balkon, auf einer Leiter stehend, damit beschäftigt, die über demselben befindliche Decke zu säubern. Die Leiter kam plötzlich ins Schwanen und die Schneider stürzte von derselben auf die Brüstung des Balkons und über diese weg aus der schwindelnden Höhe zwischen das Geäst eines Baumes, von diesem dann auf ein auf der Erde liegendes Brett, aus welchem durch den Anprall des Körpers ein Stück herausgeschlagen wurde. Die Verunglückte, welche sich in bewußtlosem Zustande befand, wurde sofort per Droschke nach dem Stadt-Lazareth befördert, woselbst constatirt wurde, daß sie nur Verstauchungen der Beine und des Rückens erlitten hatte. Sie ist außer Lebensgefahr.

Lokales.

Redaktionelle Beiträge werden unter strengster Diskretion angenommen und auch auf Verlangen honorirt.

Thorn, 15. Mai 1884.

(Auszeichnung.) Se. Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Landballmeister Obersten a. D. von Dassel zu Trakunen den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Bahnwärter a. D. Gottfried Krause zu Naleszchowo im Kreise Schawes, bisher zu Wärrerbude 88 bei Prust, desselben Kreises das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

(Personalien.) Der Rechtskandidat Carl Milachowsky aus Pöbau ist zum Referendarius ernannt und dem Amtsgerichte zu Püzig zur Beschäftigung überwiesen.

(Zur Sturzer Mordaffäre.) In seiner gestrigen Nummer brachte das Organ der hiesigen Juden und Ehrenjuden, die „Thorn'sche Zeitung“, einen die Sturzer Mordaffäre betreffenden Artikel aus Culinsee, wie uns schien, ein Abklatsch des Berliner Tageblatts, worin mitgeteilt wurde, daß dem jungen Josephohn, nachdem er aus der Haft entlassen, von dem Kriminalkommissar Höpft gerathen sei, er solle vorläufig nicht nach Sturz reisen, da in diesem Ort der Antisemitismus mehr grassire, als in dem bei den Juden berichtigten Neustettin. Die polnische Bevölkerung sei sehr fanatisch und schon lange der Meinung gewesen, die Juden müßten nach Palästina auswandern. Höpft habe sich sehr liebevoll des entlassenen Josephohn angenommen und verdane für seine äußerst schwierigen Ermittlungen warme Anerkennung. Von einem jüdischen rituellen Morde sei gar nicht mehr die Rede. Dagegen wiesen die Spuren nach der entgegengesetzten, also antisemitischen Seite. Der That dringend verdächtig solle ein Fleischer katholischer Konfession sein, der dem Josephohn in seinem Anwesen frapant ähnlich wäre. Fanatismus (Judenhege?) solle der That zu Grunde liegen. Wir haben darauf nur Folgendes zu erwähnen: Da an einem Verbrechen in diesem Falle gar nicht gezweifelt werden kann, der objective Thatbestand also zweifellos feststeht, so kann mit der Ermittlung der Nichtschuld der verdächtig Gewesenen und jetzt auf Grund der Thätigkeit des Herrn Höpft Entlassenen die Angelegenheit selbstverständlich nicht als abgeschlossen betrachtet werden, und Sache der weiteren Thätigkeit des Herrn Höpft muß es nun sein, den oder die Thäter zu ermitteln. Es wird dies anscheinend auch nicht allzuschwer sein, nachdem es Herrn Höpft ja bereits gelungen ist, zu ermitteln, daß bestimmte Personen die Thäter nicht waren, was doch wohl kaum möglich gewesen wäre, wenn der Verdacht nicht schon nach einer ganz bestimmten anderen Richtung hin rege geworden wäre. Auch wir sind der Meinung, daß dieses abschließliche Verbrechen durch Ermittlung der wahren Thäter nicht ungesühnt bleiben darf, und geben der Erwartung ganz entschieden Ausdruck, daß es den Bemühungen des Herrn Höpft gelingen wird, diesen erfreulichen negativen Resultaten auch positive Erfolge hinzuzufügen. Wir erwarten, daß die Schuld des inhaftirten Fleischermeisters bis in's Kleinste in Erwägung gezogen wird, und sind keineswegs willens, unseren Gegnern nachzugeben, die schon „Mordio“ schrien, als ein Jude überhaupt in Untersuchungshaft geführt wurde. Ob der Thäter ein deutscher oder polnischer Christ, oder ein internationaler Jude, ist uns ganz gleichgültig. Hauptsache ist, daß er seiner Strafe nicht entgeht. Wie aber die Judenblätter derartige Dinge aufzusassen pflegen, ist bekannt. Wenn ein Jude, ob schuldig oder unschuldig, in Verdacht geräth, schreit's an allen Ecken „Gewalt“. Während aber Israel über die Intoleranz des 19. Jahrhunderts lamentirt und jeden Verdacht

Niederträchtigkeit entgegen muß. Nicht mehr borgen — wovon lebt der ganze ungarische Staat, wovon baut Pest seine Paläste und seine Radialstraßen, wenn nicht von geborgtem deutschem Geld! Nicht mehr borgen — Ungarn zittert in seinen Grundvesten! — An diesen salomonischen Urtheilspruch knüpfen wir gleich einen anderen, der die ungarische Justiz im hellsten Lichte zeigt. Beklagter hat ein Pferd gestohlen, wie Kläger und Zeuge behaupten. Richter: Serr gut. Du (zum Angeklagten) erhältst 15 mit dem Stock. Denn warum stiehst Du? Du (zum Kläger) kriegst auch 15! Denn warum bist Du so dumm und unvorsichtig? Du aber (zum Zeugen) erhältst 20. Denn was geht Dich das Ganze überhaupt an? (Lord Derby als Ritter des Hosenbandordens.)

Daß Carl Derby in London das seit Monaten ledige blaue Band erhalten hat, hat Niemanden überrascht. War es ihm doch schon 1878 angetragen worden, als er aus Lord Beaconsfield's Kabinet austrat. Ueberraschender jedoch ist, daß er es jetzt angenommen. Der edle Lord ist zwar ein steinreicher Mann; doch predigt er nicht nur anderen Leuten die Segnungen der Sparsamkeit, sondern übt selbst diese Tugend in solchem Grade aus, daß er für einen Knicker gilt. Nun kosten aber die Insignien mit den damit verbundenen Abgaben etwa 1000 Pf. (20,000 Mark); als dem Großvater des jetzigen Carl der Hosenbandorden angetragen wurde, erkundigte er sich zuerst nach dem Kostenpunkt; als er den Betrag erfuhr, lehnte er die Ehre ab, als „zu theuer für den Preis.“ Der jetzige Carl ist augenscheinlich anderer Meinung. Zum großen Aerger nobler Herren, die nach dem blauen Bande lüßern sind, hat die Königin bis heute für den verstorbenen Carl of Beaconsfield keinen Nachfolger ernannt, obgleich sein Wappenschild aus der St. George's Kapelle nach Dughenden gefandt worden ist. So viel hat die Königin wenigstens durchgesetzt; doch macht ihre Weigerung, die Lücke auszufüllen, es dem Premier unmöglich, einen seiner adeligen Anhänger mit dem Band zu belohnen.

gegen einen Juden als einen hinverbrannten Aberglauben hinstellt, genirt sich diese Gesellschaft gar nicht, den Spieß umzudrehen und in einem Athem zu behaupten, die That gehe vom Antisemitismus aus und sei eine Folge des christlichen Aberglaubens. Steht doch in der „Ostdeutschen“, in diesem Organ der deutsch-freiwilligen Partei, wie wir oben schon anführten, wörtlich und deutlich geschrieben: „Fanatismus (Judenhege?) solle der That zu Grunde liegen.“ Also soll ein Christ einen christlichen Knaben ermordet haben, nur, um den Juden etwas an Zeuge zu stellen. Wir haben nichts weiter hinzuzufügen, als daß wir es für eine Schmach halten, wenn Christen, von welcher Partei sie auch sind, es wagen, ein derartiges antichristliches Blatt, welches sie mit solcher Brutalität in's Gesicht schlägt, zu unterstützen und zu protegiren. Wer Ohren hat zu hören, der höre.

(Juden-scandal.) Ueber die große Prügelei im Café Central in der Jerusalemstraße zu Berlin enthält das „D. T.“ noch folgenden Bericht: Wie erst die Schlägerei in und vor dem Café Central in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gewesen ist, geht unter anderem daraus hervor, daß einer der Vertheiligten, ein Schuhmachermeister aus der Teltowerstraße einen Hieb über den Kopf erhalten hatte, wodurch ihm eine zehn Centimeter lange klaffende Wunde quer über dem Vorderkopf zugefügt wurde. Die Kopfhaut war zum großen Theil losgelöst und so der Schädel auf der einen Seite sichtbar. Die Anlegung eines Verbandes, dem ein sehr schwieriges Zunähen der Wunde voranzugehen hatte, wurde in einer Sanitätskammer bewirkt. — Nach Wiedergabe unseres gestrigen Berichts fügt das jüdische „kl. Tgl.“ nachstehendes Weitere an: „Es war uns, offen gestanden, in diesen Zeitläufen von vornherein doch zweifelhaft, ob wirklich ohne Provokation ein solcher Angriff möglich gewesen wäre. In der That soll das provocirende Benehmen einer Gesellschaft, welche gegen halb 2 Uhr das gedachte Lokal besuchte, zu jener blutigen Schlägerei Anlaß gegeben haben, welche eigentlich noch größere Ausdehnung annahm, als das „D. T.“ vermuthen läßt. Drei germanische Mitbürger sind dabei schwer verletzt worden. Der Sachverhalt dürfte folgender sein: Die etwa 24 Mann starken Anstömmlinge zerstreuten sich bald nach ihrem Erscheinen durch das Lokal, indem sie in der dichtgedrängten Versammlung, in welcher sich vielleicht noch 30 andere Nichtjuden befinden mochten, den Ruf „Juden raus“, wenn auch schwächer, ertönen ließen. Bei einer nahegelegenen Kartenspieler-Gesellschaft schien dieser Ruf ein mißfälliges Echo zu finden. Bei dieser Gelegenheit mag jener Ruf, „Christen raus!“ ertönt sein. Was auf „Christen raus“ erfolgte, ist begreiflich. Ein Christ — es soll ein kleiner Schustermeister gewesen sein — soll einem der Juden eine Backpfeife versetzt haben, daß die Karten nur so unter die Tische flogen. Will man sich wundern, daß ein baumstarker Jude darauf mit dem Stock wie wahnfinnig auf den betreffenden einhieb und denselben mit drei tiefen Kopfwunden besinnungslos zu Boden streckte? Der Unglückliche wurde für todt weggetragen. Erst jetzt begann der allgemeine Rabau, indem in der That die jüdischen Mitbürger, mit ihren Stöcken und Billard-Dueneen bewaffnet, übermächtig auf die Antisemiten eindrangen und selbige übel zurichteten. Nach einem wüthenden Handgemenge wurden diese Christen — aber nicht etwa alle, da die im Café bereits befindlichen für die Juden eher Sympathie gezeigt haben sollen — theilweis verwundet aus dem Lokal getrieben.“ — Mit diesem Referat in theilweisem Widerspruch steht die Mittheilung, die ein gleichfalls „herausgehauener christlicher Gast“ der „Post“ zugehen ließ; dieselbe lautet: „Der Streit wurde seitens der gerichten jüdischen Mitbürger provoziert, weil diese sich dadurch beleidigt fühlten, daß einige von uns sich erdreisteten (!), die „Wahrheit“, welche in einer vorherigen Versammlung vertheilt war, herauszunehmen und zu lesen. Sobald die Holzerei begonnen hatte, stürzte sich das gesammte Personal mit einem hünenhaften Portier alias Rauschmeißer an der Spitze auf uns; und mit einer eisernen mit Gummi überzogenen Stange wurde einer von uns, der Schuhmacher Schröder, Teltowerstraße 22, zu Boden geschlagen. Sittirt zur Wache wurden zwei Brüder Graumann und Cohn (3 Juden) und der Portier, dessen Name mir entfallen, und dem obiges Instrument abgenommen ward.“

(Von jüdischen Mitteln „in's Geschäft zu kommen“.) Schreibt man aus der Lausitz, könnte auch ich aus eigener Erfahrung etwas erzählen. Mein Vater hatte mit einem Juden zeitweilig in Geschäftsverbindung gestanden, auch ich in den ersten Jahren zuweilen etwas entnommen, später habe ich aus Grundfah Nichts mehr dort gekauft, obgleich es an uner-müdet wiederholten, zum Theil recht annehmbaren Offerten nicht gefehlt hat; als Alles nichts half, theilte mir Herr E. (der Mann ist Commerzienrath in G., preussische Lausitz), mit, daß ich noch ein Guthaben von 1 Mark bei ihm hätte; als ich auch daraufhin nichts bestellte, erhielt ich nach Jahresfrist richtig 1 Mark in Briefmarken zugesandt, obgleich in meinen genau geführten Büchern durchaus nichts von einem Saldo zu meinen Gunsten verzeichnet war.

(Der Minister der öffentlichen Arbeiten.) Herr Maybach, wird demnächst unsere Provinz besuchen. Bei dem Besuch handelt es sich in erster Linie um die Vervollständigung der Secundärbahnen unserer Provinz. Auch über die geplante Königsberg - Labiau - Tilsiter Bahn will sich der Herr Minister informieren.

(Gewerks-Versammlung.) Am 21. und 22. Juli wird in Danzig der Verband ost- und westpreussischer Köpfermeister und Ofenfabrikanten seine Verbands-Versammlung abhalten.

(Postcourse.) In Stelle der Botenpost zwischen Elbing und Pomehrendorf wird mit dem 1. Juni d. J. eine tägliche Landpostfahrt mit Beförderung von Postgegenständen aller Art eingerichtet. Die Botenpost verkehrt wie folgt: aus Elbing 6 Uhr Morgens, in Pomehrendorf 8 Uhr Morgens, aus Pomehrendorf 2 Uhr Nachmittags, in Elbing 4 Uhr Nachmittags.

(Obstbau-Kursus.) Auf Kosten der königlichen Regierung wird gegenwärtig für im Amte stehende Volksschullehrer in der Rath'schen Kunst- und Handlungsgärtnerei zu Praust ein achtstägiger Ausbildungskursus in der Obstbaumzucht abgehalten. Im Herbst findet ein neuer achtstägiger Kursus statt.

(Lotterie.) Bei der gestern angefangenen Ziehung der 2. Klasse 170. königliche Klassenlotterie fielen: 1 Gewinn von 6000 M. auf Nr. 89,140. 3 Gewinne von 600 M. auf Nr. 33,189, 60,899, 66,021. 3 Gewinne von 300 M. auf Nr. 25,026, 27,424, 93,469.

(Arretir.) Von gestern Mittag bis zur heutigen Mittagsstunde wurden 3 Personen ins Gefängniß eingeliefert.

Kannigfaltiges.

Berlin, 14. Mai. (Ein Unabhängiger.) Der aus der Angelegenheit des „Unabhängigen“, jenes Expresserblattes von

Grünwald und Genossen, her bekannte Lieutenant a. D. von Schleinig, welchem es seiner Zeit gelang, der ihn verfolgenden Militärgerichtsbehörde, vor deren Forum er gehörte, zu ent-schlüpfen und nach London zu fliehen, hält sich gegenwärtig in Paris auf, und zwar setzt er dort, wie die „Post“ aus nach Berlin gelangten Anfragen schließt, sein Indufriererthum fort, indem er, sich als Opfer des Culturkampfes hinstellend, die dortigen katholischen Geistlichen schröpft.

Berlin, 13. Mai. (Direktor V'Arrange) vom Deutschen Theater wurde in dem Prozeß wegen unbefugter Führung des Reichsadlers vom Landgericht in zweiter Instanz freigesprochen.

Göttingen, 13. Mai. (Ein recht bedauernswerther Unglücksfall) ereignete sich hier. Mit einem Revolver spielend traf ein hiesiger Privatdocent, welcher als Einjährig-Freiwilliger hier steht, seinen Pukameraden. Die dadurch verursachte Wunde wurde vom Arzt verbunden und als durchaus nicht gefährlich constatirt. Am Sonntag plötzlich wandte sich jedoch der Zustand des Verwundeten zum Schlimmen und nach kurzem Kampf verschied er. Der Privatdocent, ein sehr begabter Mensch, befindet sich in einer Aufregung und Stimmung, die für sein Leben fürchten läßt.

Petersburg, 12. Mai. (N i b i l i s t e n.) Ueber eine Anfangs Mai vorgenommene Verhaftung eines Kapitän-Lieutenants der Kaiserlichen Marine, Namens Dobrowortski, schreibt man der „Poln. Corr.“ aus Petersburg: Eine beträchtliche Polizeimacht unter dem Befehl des Bezirks-Polizeimeisters, Obersten Otto, brach in der Nacht in die Wohnung des Kapitäns ein. Dobrowortski und seine Frau mußten sich in Anwesenheit der Polizisten ankleiden; nach längerem Parlamentiren erlaubte aber der Bezirks-Polizeimeister, daß seine Leute der Frau Dobrowortski während deren Toilette den Rücken kehrten. Bei der Hausuntersuchung wurde eine Menge verdächtiger Papiere, einige Grundriße kaiserlicher Schlösser und ein allerdings geringes Quantum Dynamit vorgefunden. Allem Anschein nach nahm Kapitän Dobrowortski in der terroristischen Partei einen sehr hervorragenden Platz ein. Dobrowortski wurde erst nach dem großen Präventivgefängnisse gebracht, dort aber als ein zu gefährlicher Staatsverbrecher zurück-gewiesen. Er befindet sich augenblicklich in der Peter-Paul-Festung. Sicherem Vernehmen nach hat Kapitän Dobrowortski sich gleich nach seiner Verhaftung beim Kapitän Besselago, Delegirten des Marineministeriums im Departement der Staatspolizei, über das Vorgehen der Polizei gelegentlich seiner Verhaftung beschwert. Besselago soll sich an den Großfürsten-Nominal, Alexei Alexandrowitsch, gewendet haben und dieser wiederum an den Kaiser. Der Kaiser soll seine ernste Mißbilligung darüber ausgesprochen haben, daß der Bezirks-Polizeimeister in das Schlafzimmer des Ehepaares drang und die Dame nöthigte, sich in Anwesenheit fremder Personen anzukleiden. Seit einigen Tagen sitzt Oberst Otto auf der Hauptwache. — Das Gerücht, daß ein Anschlag auf das Leben des Ministers des Innern, Grafen Tolstoi, entdeckt worden sei, hat sich als falsch erwiesen. Es ist darauf zurück-zuführen, daß die Polizei eine Wahrnehmung gemacht haben will, daß eine Frauensperson konsequent den Spuren des Grafen Tolstoi folgte und seine Lebensgewohnheiten zu studiren schien, was zu ihrer Verhaftung Anlaß gab.

Verantwortlicher Redakteur: A. Neue in Thorn.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 15. Mai.

	14 5/84.	15 5/84.
Fonds: ruhig.		
Russ. Banknoten	207—50	207—95
Warschau 8 Tage	207—10	207—45
Russ. 5 % Anleihe von 1877	96—50	96—40
Poln. Pfandbriefe 5 %	63	63
Poln. Liquidationspfandbriefe	55—70	55—60
Westpreuß. Pfandbriefe 4 %	102—50	102—20
Pöfener Pfandbriefe 4 %	101—70	101—70
Oesterreichische Banknoten	167—90	167—85
Weizen: Mai-Juni	169—50	169—50
Sept.-Oktober	175	175—25
von Newyork loco	104	101—1/2
Koggen: loco	145	145
Mai-Juni	145	145
Juni-Juli	144—75	144—75
Sept.-Oktober	144	144
Rübbi: Mai-Juni	56	56
Sept.-Oktober	55—20	55—20
Spiritus: loco	48—60	48—60
Mai-Juni	49	49
Juni-Juli	49—40	49—40
August-Sept.	50—70	50—60
Reichsbankdiskonto 4 %. Lombardzinsfuß 5 %.		

Danziger Börsenbericht.

Danzig, 14. Mai. (Getreidebörse.) Wetter: schön. Wind: Am Morgen bei warmer Temperatur SW, Vormittags kühler N.

Weizen loco bei anhaltend geringer Zufuhr und schwachem Angebot hatte auch am heutigen Markte wieder eine recht saure Stimmung und getrigge Gebote wurden zurückgezogen. Der ganze Anschlag mußte auf 50 Tonnen beschränkt bleiben und ist gezahlt für inländ. 120 pfd. hellbunt 170 M. für polnischen zum Transit glasig 124 pfd. 168 M. pr. Tonne Russischer ist nicht gehandelt. Termine Transit Mai-Juni 162,50 M. Br. und Gd., Juni-Juli 164 M. bez. und Gd., Juli-August 166,50 M. bez., September-Oktober 169,50 M. Br. und Gd. Regulirungspreis 165 M.

Roggen loco fest, bei geringem Angebot; inländischer fest. Verkauf wurden 40 Tonnen und ist bezahlt für polnischen 125 pfd. zum Transit 136 oder 146 M. verzollt, polnischen mit Geruch 121,2 pfd. 142 M. pr. Tonne verzollt, alles pr. 120 pfd. Termine Mai-Juni inländ. 142 M. Gd., Transit 131 M. Gd., Juni-Juli Transit 133 M. Br., 132,50 M. Gd., September-Oktober Transit 131 bez. und Gd. Regulirungspreis 146 M., unterpolnischer 136 M., Transit 134 M. — Gerste loco fest aber ohne Angebot. Kleine inländische, feine Qualität 106 pfd. zu 163 M. pr. Tonne verkauft — Erbsen loco polnische zum Transit gelbe zu 135 M., Futter- zu 125 M. pr. Tonne gekauft. — Weizenkleie loco russische mit Revers mit 4,70 M. pr. Ctr. bez. — Spiritus loco nicht zugeführt, 49,25 M. Gd., August 52 M. Br. Regulirungspreis 49,25 M.

Rübbi loco 15. Mai. Spiritusbericht. Pr. 10,000 Liter vGt. ohne Faß loco 51,75 M. Br., 51,25 M. Gd., — M. bez. Termine pr. Frühjahr — M. Br., 51,00 M. Gd., — M. bez., pr. Mai-Juni — M. Br., 51,00 M. Gd., 51,00 M. bez., pr. Juni — M. Br., 51,50 M. Gd., 51,75 M. bez., pr. Juli — M. Br., 52,00 M. Gd., — M. bez., pr. August 53,00 M. Br., 52,75 M. Gd., 52,75 M. bez., pr. Sept. — M. Br., 52,75 M. Gd., — M. bez.

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 15. Mai 1,76 m.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag, den 16. Mai 1884.

In der altkatholischen-evangelischen Kirche: Vormittags 8 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi. Beichte und Abendmahl.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden.

Impfplan.

A. Wiederimpfung in den Schulen.

- Freitag** den 16. Mai, 9 Uhr Vorm. in der Knaben-Mittel-, Elementar- u. jüdischen Schule.
Revision am 23. Mai, 10 Uhr Vormittags.
Freitag den 16. Mai, 11 Uhr Vormittags in der Mädchen-Elementar-Schule.
Revision am 23. Mai, 11 Uhr Vormittags.
Dienstag den 20. Mai, 10 Uhr Vormittags in der höheren Töchterschule und in der Mädchen-Bürgerchule.
Revision am 27. Mai, 11 Uhr Vormittags.
Freitag den 6. Juni, 11 Uhr Vormittags in der Schule der Bromberger Vorstadt.
Revision am 13. Juni, 11 Uhr Vormittags.
Montag den 9. Juni, 10 Uhr Vormittags in der Privatschule zu Ehrlich.
Revision am 16. Juni, 10 Uhr Vormittags.
Freitag den 20. Juni, 10 Uhr Vormittags im Gymnasium und in der Realschule.
Revision am 27. Juni, 11 Uhr Vormittags.

B. Erstimpfung.

- Mittwoch** den 23. Juli, 5 Uhr Nachmittags in der Schule der Bromberger Vorstadt für Fischerei-Vorstadt.
Revision am 30. Juli, 4 Uhr Nachmittags.
Sonntag den 26. Juli, 4 Uhr Nachmittags im Gasthause von Putzbach auf der Kulmer Vorstadt für Alt- und Neu-Kulmer Vorstadt.
Revision am 2. August, 4 Uhr Nachmittags.
Mittwoch den 30. Juli, 5 Uhr Nachmittags in der Bromberger Vorstadtschule für Bromberger Vorstadt I. und II. Linie.
Revision am 6. August, 3 Uhr Nachmittags.
Montag den 4. August, 5 Uhr Nachmittags im Rathhausaal für Neustadt I. Abtheilung von Nr. 1 bis inkl. 200.
Revision am 11. August, 4 Uhr Nachmittags.
Mittwoch den 6. August, 5 Uhr Nachmittags im Rathhausaal für Altstadt I. Abtheilung von Nr. 1 bis inkl. 154.
Revision am 13. August, 4 Uhr Nachmittags.
Donnerstag den 8. August, 5 Uhr Nachmittags in der Schule der Jakobs-Vorstadt für die Jakobs-Vorstadt und Wiederimpfung für die Schule daselbst.
Revision am 15. August, 5 Uhr Nachmittags.
Montag den 11. August, 5 Uhr Nachmittags (Rathhausaal) für Neustadt II. Abtheilung von Nr. 201 bis inkl. 331.
Revision am 18. August, 5 Uhr Nachmittags.
Mittwoch den 13. August, 5 Uhr Nachmittags (Rathhausaal) für Altstadt II. Abtheilung von Nr. 155 bis 311.
Revision am 20. August, 4 Uhr Nachmittags.
Mittwoch den 20. August, 5 Uhr Nachmittags (Rathhausaal) für Altstadt III. Abtheilung von Nr. 312 bis 469, Bahnhof, für die Schiffer auf den Rähnen und die Nachzügler.
Revision am 27. August, 5 Uhr Nachmittags.

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt.

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken soll unterzogen werden:

1. Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat.

In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1883 geborenen Kinder zu impfen.

2. Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntag- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1872 geboren sind, revaccinirt.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens 6, spätestens am achten Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittels der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldbuße bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nun noch Folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Neustadt Nr. 259/62 wohnhafte Kreis-Wundarzt **Dr. v. Rozycki**.

2. Außer den im Jahre 1883 und 1872 (cfr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Revaccination zu stellen, welche im Jahre 1883 wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Revaccination zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Revaccination beigebracht werden kann.

3. Von der Bestellung zur öffentlichen Impfung können außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 ad 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugniße entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem anderen Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. revaccinirt werden sollen.

Thorn, den 8. Mai 1884.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Aerzteverein

zu Thorn hat beschlossen, daß die Nachmittags-Sprechstunde an Sonn- und Feiertagen ausfällt.

Thorn, den 9. Mai 1884.

Neue

Malta-Kartoffeln

und diesjährige

Matjes-Heringe

empfehlen **L. Dammann & Kordes.**
 300 Centner mittelgroße Daber'sche und weißfleischige

Bwiebel-Kartoffeln

sind in **Lulkau** bei Ostasewo zum Verkauf.

Kartoffel-Schälmesser

neueste Konstruktion, sehr praktisch, empfiehlt **J. Wardaoki**, Thorn.

Ein Gartengrundstück, in der Nähe der Stadt Thorn, ist sofort zu verpachten. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Im goldenen Löwen, Mocker.

Hiernit erlaube ich mir, ein geehrtes Publikum von Mocker und Thorn, auf meine Lokalitäten, aufmerksam zu machen.

Letztere sind durch Neubau vergrößert und auf das Bequemste eingerichtet: Theaterbühne, Nebenzimmer zc., zu allen Festlichkeiten: Ballen, Hochzeiten, Versammlungen, Concerten, Vorträgen pp. sehr geeignet.

Es steht zu diesem Zwecke ein neues Pianino zur Verfügung.

Ferner erlaube ich mir, auf mein neues Billard und auf meine gute Regelbahn, sowie auf meinen schönen Garten hinzuweisen.

Bei gütiger Benutzung, werde ich bemüht sein, meine Gäste aufs Beste und Billigste zu bedienen.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Hochachtungsvoll

F. Kadatz.

Gesucht

wird ein guter Privatmittagstisch. Zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Die beste

Lederappretur

à Dgd. Fl. 3,75 Mk., mehrere dto. billiger, die einzelne Flasche 40 Pfg. bei **Adolf Majer.**

Großer und billiger Ansverkauf

von

Tilsiter Schuhen.

Einem hiesigen sowie auswärtigen Publikum und meinen werthgeschätzten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich in

Hempler's Hôtel, Culmerstrasse

einen

Schuhwaaren-Ausverkauf

für Herren, Damen und Kinder

eröffnet habe.

Schuhe in Bezug und Leder

empfehle zu sehr billigen Preisen und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

W. Husing,

Schuh- und Stiefel-Fabrikant aus Tilsit.

Liederkrantz.

Sonntag den 18. d. Mts.:

Sängerfahrt

nach Leibitzsch.

Abfahrt 2 Uhr Nachmittags vom Jakobsthor.

Die große naturwissenschaftliche Ausstellung

in der Turnhalle der Bäckerstraße ist täglich bis Abends 7 Uhr geöffnet zu sehen. Vereine und Schulen im Gesamtbefuch nach Vereinbarung. Hochachtungsvoll

M. Mende.

Klagen und Eingaben

aller Art werden gut und billig angefertigt. Zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

100 Visitenkarten,

einfach und elegant, liefert von 1,00 Mk. an die Buchdruckerei

von **G. Dombrowski,**
 Katharinenstraße 204.

Vom 1. April cr. befindet sich mein

Atelier für Photographie

Mauerstraße 463

(nahe der Breitenstraße.)

Durch bedeutend vergrößerte, vorzügliche Einrichtungen u. s. w. bin ich im Stande, auch den weitgehendsten Anforderungen zu genügen; ich halte mich daher bestens empfohlen zur Anfertigung von **Moment-Aufnahmen**, (sehr geeignet für Kinder), großen Gruppen (auch im Atelier), Portraits bis zur Lebensgröße, Kopien und Vergrößerungen, Landschafts-Aufnahmen zc. in gediegener Ausführung zu den billigsten Preisen.

A. Wachs,
 Photograph.

Junge Mädchen,

welche die **Damen-Schneiderei** gründlich erlernen wollen, können sich melden bei

Gniatczyńska,

Thorn, Bäckerstraße 245.

Mein Krug

in **Mhyniec** steht von Martini ab anderweit zur Verpachtung. **Krüger.**

Dr. Spranger'sche Heilsalbe

benimmt sofort Hitze und Schmerzen aller Wunden und Beulen, verbütet mildes Fleisch, zieht jedes Geschwür ohne Erweichungsmittel und ohne zu schneiden fast schmerzlos auf. Heilt in kürzester Zeit böse Brust, Karbunkel, veraltete Beinschäden, böse Finger, Frostschäden, Brandwunden, aufgesprungene Hände zc. Bei Husten, Stichtusten, Diphtheritis, Keifen, Kreuzschmerzen, Gelenkrheumatismus, tritt sofort Linderung ein. Zu haben in der **Raths-apothek** in Thorn à Schachtel 50 Pf.

In meinem neuen Hause Jakobstraße ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Keller und Bodenstammer sofort zu vermieten. **Czarnecki**, Neustadt.

Eine herrschaftliche Wohnung, wobei auch Pferdebestall, vom 1. April 1884 zu vermieten Bromberger Vorstadt **Carl Spiller.**

Täglicher Kalender.

1884.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonabend
Mai	—	—	—	—	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	31
Juni	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	—	—	—	—	—
Juli	—	—	1	2	3	4	5
	6	7	8	9	10	11	12